

1878. 1914.

8

Das Rote Kreuz.**Ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Rote Kreuz.**

Der Kaiser, der Protektor des Roten Kreuzes in der Monarchie, hat aus Anlaß der fünfzigsten Wiederkehr des Jahrestages (22. d.), an welchem die im Interesse der Humanität so wichtige und eben in der jetzigen bewegten Zeit so wertvolle Genfer Konvention errichtet wurde, ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Rote Kreuz gestiftet.

Wie wir hören, ist diese neue Auszeichnung, die fünf Abstufungen, nämlich einen Verdienststern, ein Hals- und ein Brustkreuz, dann zwei Verdienstmedaillen — in Silber und Bronze —, umfaßt, bestimmt, in den zwei obersten Graden vom Kaiser, in den drei unteren Graden mit Ermächtigung des Kaisers von dem Protektorstellvertreter des Roten Kreuzes — k. k. Erzherzog Franz Salvator

— für besonders verdienstliche Betätigung zugunsten des Roten Kreuzes an Herren und Damen verliehen zu werden. Es können die zur Verleihung Anlaß gebenden Verdienste auch in materieller Förderung der patriotischen und humanitären Zwecke der Roten-Kreuz-Vereinigungen bestehen.

Die offizielle Verlautbarung des Stiftungsaktes und der diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen dürfte an dem Erinnerungstag der Genfer Konvention erfolgen.

* *